



Ortsverband Manching

Geschäftsstelle
Ingolstädter Straße 35
85077 Manching

An den
Markt Manching
Ingolstädter Straße 2
85077 Manching

Manching, 21.03.2022

Betreff: Oberstimmer See
Zuwegung für Wanderer und Badegäste

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Beschwerden von Bürgern zufolge, die den Zugang zum Naherholungsziel und Badeweiher „Oberstimmer See“ als nicht ordnungsgemäß bezeichnen, erlauben wir uns, einige Fragen an die Verwaltung des Marktes Manching zu stellen.

Wir sehen zunächst von einem Antrag zur Klärung der Dinge an den Marktgemeinderat ab und hoffen auf eine möglichst unbürokratische Lösung.

Gegebene Sachlage:

- ❖ Wie aus der Anlage 01 zu ersehen ist, gibt es für den Zugang zum „Oberstimmer See“ zwei offizielle Zugangsmöglichkeiten. Das ist zu Ersten: „Die Abzweigung vom Flurweg nach Ebenhausen“ und zum Zweiten: „Der fußläufige Zugang von der Fliederstraße“.

Wie weiter aus der Anlage 01 zu ersehen ist, sind die beiden Zugangsstellen durch ein Flurstück verbunden, das vermutlich auf das Vorhandensein eines Weges hindeutet.

Aus Gesprächen mit Oberstimmer Bürgern wissen wir, dass das genannte Flurstück früher einmal als Weg benutzt worden ist.

Unsere vordergründigen Fragen:

1. Ist das von uns als „Vermutlicher Weg“ bezeichnete Flurstück im Eigentum des Marktes Manching?
2. Ist das genannte Flurstück im Straßenverzeichnis des Marktes Manching als Feld- bzw. Waldweg gewidmet?
3. Ist das benannte Grundstück, sofern es im Eigentum des Marktes Manching ist, einem Landwirt verpachtet oder zur unentgeltlichen Bewirtschaftung überlassen?
4. Wird im entsprechenden Fall für die Bewirtschaftung ein Pachtzins erhoben?

- ❖ Über die vorgenannten Fragen hinaus haben wir Erklärungsbedarf zur gegenwärtigen Verwendung der Fläche, denn durch die intensive Bewirtschaftung ist der als „untergegangen“ zu bezeichnende ehemalige Wiesenweg für Benutzer des Badegeldes „Oberstimmer Weiher“ nicht mehr nutzbar. Der früher noch in der Ebene begehbarer Wiesenweg ist verlorengegangen und man kann sich heute dort teilweise nur noch in der Hanglage - siehe Anlage 02 – fortbewegen.

Unsere nachgelagerten Fragen:


1. Betrachtet der Markt Manching die intensive landwirtschaftliche Nutzung als rechtmäßig oder als illegitim?
2. Was gedenkt der Markt Manching zu tun, wenn die beschriebenen Verhältnisse objektiv als illegitim erkannt werden.

Zusammenfassung:

Wie eingangs bereits erwähnt, ist unser Bestreben dahin gerichtet, ohne große Diskussion im MGR eine für die Bürger befriedigende Lösung zu erzielen. Wir warten somit auf die Vorschläge der Verwaltung.

Wir wollen natürlich der Verwaltung auch die Zeit geben für eine ordentliche Recherche und erwarten eine schriftliche Antwort in angemessener Zeit. Als angemessen sehen wir den Zeitraum von vier Wochen an.

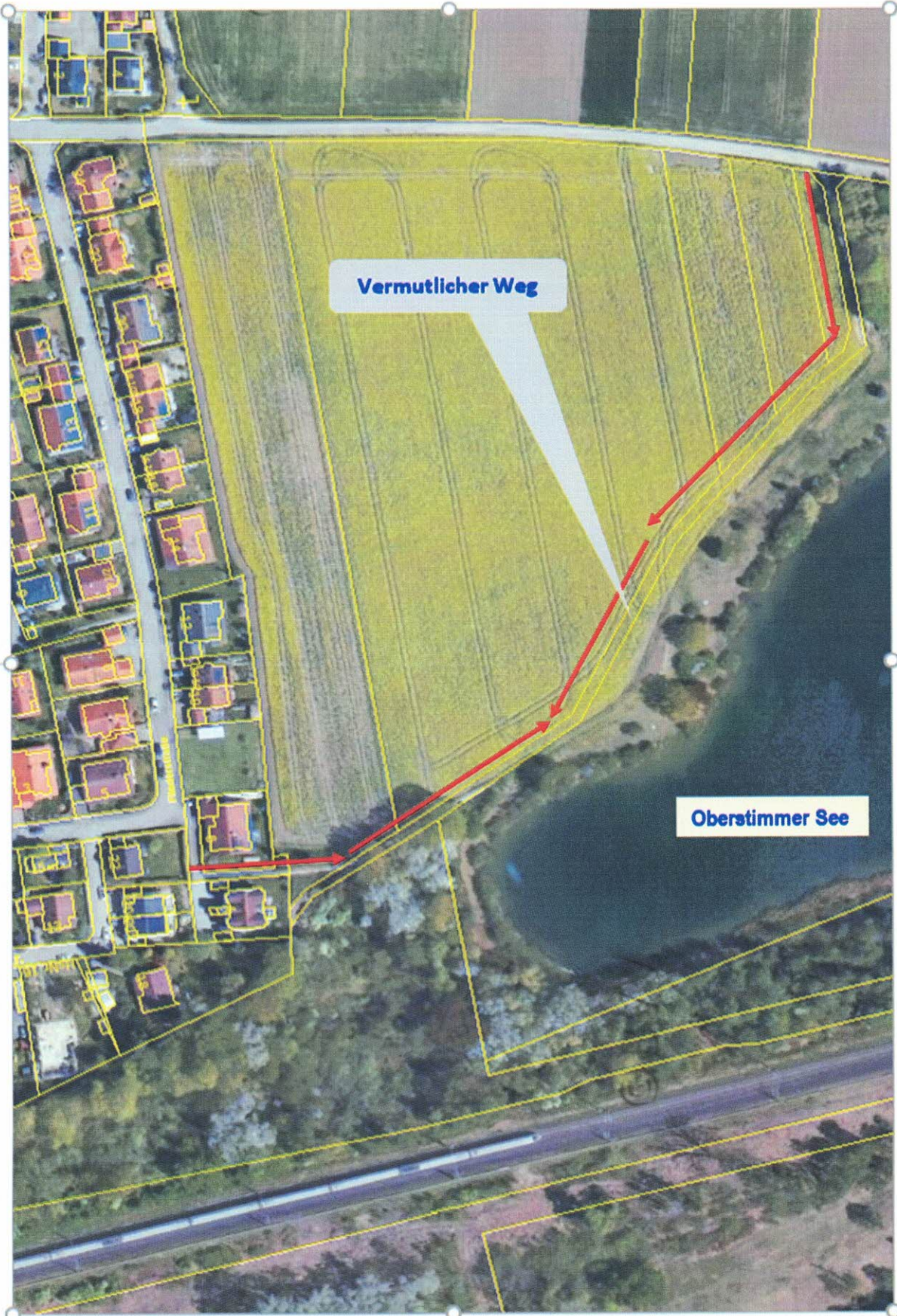
Mit freundlichen Grüßen



CSU-Ortsvorsitzende
Birgid Neumayr



CSU-Ortsgeschäftsführer
Michael Aigner



Vermutlicher Weg

Oberstimmer See



Landwirtschaftliche Nutzungsfläche am Oberstimmer See

